



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 07.11.2018

- 1.) **Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I (Bissenmoorweg / Königsweg / Stedingweg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich des Caspar-Fuchs-Weges und westlich der Straße Sommerland, Altonaer Straße und Hamburger Straße“**
 - 2.) **Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich des Caspar-Fuchs-Weges und westlich der Straße Sommerland, Altonaer Straße und Hamburger Straße“**
- hier: a.) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**
b.) **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I (Bissenmoorweg / Königsweg / Stedingweg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich des Caspar-Fuchs-Weges und westlich der Straße Sommerland, Altonaer Straße und Hamburger Straße“ gefasst.

Im Rahmen des Verfahrens der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer über den mischgebietsverträglichen Umfang hinausgehenden Verkaufsflächengröße geschaffen werden. Dazu wird eine künftig zulässige, im Bereich des Lebensmittel Einzelhandels zeitgemäße Verkaufsfläche von 1.200 qm festgesetzt, also in einer planungsrechtlichen Kategorie der Großflächigkeit, die ihrerseits eine Sondergebietsfestsetzung gem. § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich macht.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 auch bereits den Vorentwurf zu dem Planverfahren der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I (Bissenmoorweg / Königsweg / Stedingweg) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich des Caspar-Fuchs-Weges und westlich der Straßen Sommerland, Altonaer Straße und Hamburger Straße“ zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Im Sinne des städtebaulichen Entwicklungsgebotes aus § 8 Abs. 2 BauGB (*Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln*) hat der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 20.08.2018 auch den Aufstellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich des Caspar-Fuchs-Weges und westlich der Straße Sommerland, Altonaer Straße und Hamburger Straße“ gefasst und den Vorentwurf zu dieser Planung gleichfalls beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse der beiden Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der Vorentwürfe der Bauleitpläne wurde in der Sitzung ebenfalls die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Planab-

stimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Stärkung eines Nahversorgungsstandortes geschaffen und die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ermöglicht. Die bisher festgesetzte Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet/Mischgebiet) wird in ein sonstiges Sondergebiet geändert.

Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der betreffende Geltungsberich im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel dargestellt.

Die Plangeltungsbereiche sind mit identischer Gebietsgrenzen-Darstellung gemeinsam in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I der Stadt Bad Bramstedt sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

19.11.2018 bis zum 18.12.2018

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 17-19, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer 4.3,

während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung	

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit gleichfalls bekannt gemacht.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit differenziert dargestellten Geltungsbereichen für die beiden Planänderungsverfahren